

Reglement

zum **Betreuungsvertrag** für die Kita's der ADDA-Kita GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck.....	3
3. Ziele / Grundsätze.....	3
4. Betriebsbewilligung	3
5. Trägerschaft und Kita-Leitung	3
6. Personal	3
7. Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage	4
8. Betreuung / Kindergruppen	4
9. Betreuungszeiten.....	4
10. Bring- und Abholzeiten	4
11. Tagesablauf	5
12. Aufnahmebedingungen.....	5
13. Eingewöhnung der Kinder	5
14. Kleidung	5
15. Eigene Spielsachen.....	5
16. Esswaren	6
17. Krankheit / Impfen	6
18. Versicherung	6
19. Kündigung	6
20. Erhöhung / Reduktion Präsenzzeit.....	7
21. Ausschluss	7
22. Hygiene und Sicherheit	7
23. Elternarbeit	7
24. Absenzen / Ferien.....	7
25. Tarife.....	7
26. Änderungen Reglement und Tarife.....	8
27. Zuschläge / Ermässigungen	8
28. Einschreibgebühren / Depot / spezielle Gebühren	8
29. Zahlungsregelungen.....	8
30. Schweigepflicht	8
31. Stelle für den Konfliktfall	8
32. Inkraftsetzung des Reglements.....	8

1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätten der ADDA-Kita GmbH (nachfolgend Kita genannt). Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kita bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über die Betriebe.

2. Sinn und Zweck

- In der Kita werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.
- Die Kita versteht sich als Einrichtung der familienergänzenden und -unterstützenden Kinderbetreuung.
- Sie steht Kindern unabhängig von der Konfession und/oder der beruflichen und sozialen Situation der Eltern offen.
- Die Atmosphäre in der Kita ist so gestaltet, dass sich die Kinder geborgen fühlen, dass sie lernen, sich miteinander auseinanderzusetzen und dass ihre Entwicklung unterstützt wird.

3. Ziele / Grundsätze

- Die Kita hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.
- Das Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, körperlichen, seelischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder.
- Durch gezielte Aktivitäten und viel Freiraum für das individuelle freie Spiel können die Kompetenzen unterstützt und gefördert werden.
- Die kreative, musikalische und gestalterische Entwicklung der Kinder ist uns ebenfalls wichtig.
- Wir legen Wert auf rücksichtsvollen Umgang mit der Natur und wollen diese gemeinsam erforschen.
- Wir bauen auf den Ressourcen der Kinder auf, holen jedes Kind dort ab, wo es gerade steht.

Das pädagogische Konzept der Kita dient allen Mitarbeiterinnen als Arbeitsgrundlage. Darin sind alle Ziele und Grundsätze zur Betreuung detailliert festgehalten.

4. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine Kantonale Betriebsbewilligung. Sowohl die Betreuung der Kinder als auch die Einteilung der Gruppen, insbesondere was das erforderliche Personal und deren Ausbildung anbelangt, entsprechen den kantonalen Vorgaben.

5. Trägerschaft und Kita-Leitung

Träger und Geschäftsleitung der Kita ist die ADDA-Kita GmbH in Balsthal.

Die Kita wird von einer vom Kanton anerkannten Pädagogischen Fachperson geführt.

6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abgestimmt und richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinien für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn.

7. Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

- Die Kita ist von Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr / 18.30 Uhr* geöffnet.
- Die Kita bleibt während 2 Wochen im Sommer und 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.
- Einmal pro Monat schliesst die Kita um 17.00 Uhr für die Durchführung einer Teamsitzung.
- In aussergewöhnlichen Situationen wie beispielsweise: Absenz, Krankheit und Unfälle, Mangel an Betreuungspersonal, Unterhaltsarbeiten an den Räumlichkeiten oder zur Vermeidung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten, kann die Kita-Leitung die vorübergehende Schliessung der Kita anordnen.
- Die Kita-Leitung orientiert die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die genauen Öffnungsdaten und -zeiten.

* Kita Drachenburg

8. Betreuung / Kindergruppen

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 8 - 12 Plätze.

Für Kindergarten- und Schulkinder bieten wir einen Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung an. Während allen Schulferien, ausser zwischen Weihnachten und Neujahr und während 2 Wochen Betriebsferien im Sommer, bieten wir eine Ganztagesbetreuung für die Kindergartenkinder an.

- Die vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich.
- In gegenseitiger Absprache können zusätzliche Betreuungstage angeboten werden.

9. Betreuungszeiten

Modul 1 Ganzer Tag	07.00 – 18.00 Uhr / 18.30 Uhr*
Modul 2 Vormittag ohne Mittagessen	07.00 – 12.00 Uhr
Modul 3 Vormittag mit Mittagessen	07.00 – 13.00 Uhr
Modul 4 Nachmittag mit Mittagessen	11.00 – 18.00 Uhr / 18.30 Uhr*
Modul 5 Nachmittag ohne Mittagessen	13.00 – 18.00 Uhr / 18.30 Uhr*
Modul 6 Mittagstisch	11.45 – 13.15 Uhr
Modul 7 Morgen	07.00 – 08.00 Uhr

Modul 8 Nachmittag n. Schule/KIGA 15.00 – 18.00 Uhr / 18.30 Uhr*
(Aufgrund der unterschiedlichen Entfernungen zwischen Schulen/Kindergärten und Kita, gelten diese Zeiten als Annahme.)

* Kita Drachenburg

Die Kita übernimmt keine Verantwortung mehr, sobald die Eltern ihre Kinder in Empfang genommen haben.

10. Bring- und Abholzeiten

Bringen	Morgen:	07.00 – 08.30 Uhr
	Nachmittag mit Mittagessen:	11.00 – 11.30 Uhr
	Nachmittag ohne Mittagessen:	12.30 – 13.00 Uhr
Holen	Morgen ohne Mittagessen	11.30 – 12.00 Uhr
	Morgen mit Mittagessen:	12.15 – 13.00 Uhr
	Am Abend:	16.30 – 18.00 Uhr / 18.30 Uhr*

* Kita Drachenburg

11. Tagesablauf

- Die Kinder werden zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr in die Kita gebracht.
- Der gemeinsame Start in den Tag bildet das Morgenkreis-Ritual mit dem anschliessenden gemeinsamen Znüni.
- Danach werden die Kinder in den Gruppen betreut, wobei jede Gruppe ihren Ablauf dem Alter den Kindern entsprechend plant.
- Das Mittagessen findet um 11.30 Uhr statt .
- Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.
- Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen.
- Um 15.30 Uhr essen wir Zvieri.
- Zwischen 16.30 Uhr und 18.00 / 18.30* Uhr werden die Kinder abgeholt.

*Kita Drachenburg

12. Aufnahmebedingungen

- Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Schuleintritt (Mittagstisch auch Schulkinder) aufgenommen. Die Mindestpräsenzzeit eines Kindes beträgt im Vorschulalter 1 Tag bzw. 2 halbe Tage pro Woche, für Kindergartenkinder 1 Nachmittag pro Woche.
- Um eine Konstanz der Beziehung und dem Kind Stabilität zu gewähren, empfehlen wir für Vorschulkinder eine minimale Präsenzzeit von 2 Tagen pro Woche.
- Über die Aufnahme des Kindes wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

13. Eingewöhnung der Kinder

- Die Eingewöhnungszeit ist eine sehr wichtige Zeit für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen. Das Kind lernt in dieser Zeit neue Bezugspersonen und Kinder kennen.
- An einem Erstgespräch besprechen die Gruppenleiterin und die Eltern die Eingewöhnungszeit, gleichzeitig werden wichtige Informationen ausgetauscht.
- Danach haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten zwei Wochen stundenweise während max. 8 Stunden zu begleiten bis es Vertrauen in die Betreuungspersonen und die anderen Kinder gefasst hat. Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit, den Tagesablauf mit zu erleben und die Betreuerinnen besser kennen zu lernen.
- Bei mehr als 8 Stunden Eingewöhnungszeit in Begleitung der Eltern wird ein Stundenansatz von CHF 12.- in Rechnung gestellt.

14. Kleidung

- Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen.
- Eigene Ersatzkleider (mit Namen) sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe oder Rutschfestsocken.
- Gummistiefel, Regenschutz und im Winter Skibekleidung sowie wasserfeste Schuhe sollten vorhanden sein.
- Die Kindertagesstätte übernimmt für Kleider keine Haftung.

15. Eigene Spielsachen

- Kuscheltiere und „Nuggi“ darf das Kind selbstverständlich mitbringen.
- Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

16. Esswaren

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag in der Kindertagesstätte sind
- Zvieri
- Getränke (Tee, Wasser, verdünnte Fruchtsäfte) stehen den Kindern immer zur Verfügung.

Um die Wichtigkeit der gesunden Ernährung zu unterstreichen, streben wir eine Auszeichnung, ein Label für gesunde Verpflegung in der Kindertagesstätte an.

Da das Angebot der Säuglingsernährung sehr vielfältig ist, bitten wir die Eltern, die Babynahrung und Schoppenpulver mitzubringen.

17. Krankheit / Impfen

- Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden.
- Erkrankt das Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten werden von den Eltern getragen).
- Hat das Kind hohes Fieber oder eine ansteckende Krankheit, (ansteckende Kinderkrankheiten, Augenentzündungen, Hals- und Ohrenschmerzen, Fieber- und Magen/Darmkrankheiten, alles, was die üblichen Erkältungsbeschwerden bei Schnupfen, Husten, etc. übersteigt) so muss es baldmöglichst abgeholt werden.
- Die Kinder dürfen die Kita erst nach vollständiger Genesung wieder besuchen (d.h. mind. 1 Tag fieberfrei)
- Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden.
- Ansteckende Krankheiten (Masern, Röteln, Mumps etc.) innerhalb der Familie müssen der Kita-Leitung gemeldet werden.
- Bei Abwesenheiten (im Krankheitsfall) wird die Kita-Gebühr vollständig verrechnet. Der Platz für ihr Kind ist reserviert.
- Ausgefallene Tage oder Feiertage können nicht kompensiert werden.
- Bei Krankheit oder Unfall wird das Kind in der Kita abgemeldet.

- Wir empfehlen Ihnen Ihr Kind impfen zu lassen und stützen uns dabei auf die aktuellen Empfehlungen für den Schul-, Kindergarten-, Tagesstätten- oder Krippen-Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten (Kanton Solothurn). (**Download via Kita Webseite**)
- Die Kita lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden, die auch durch das Nicht-Impfen der Kinder entstehen können, ab.
- **Kopie vom Impfausweis muss mit dem Stammblatt vor Kitaeintritt abgegeben werden**

18. Versicherung

- Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.
- Die Kindertagesstätte verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

19. Kündigung

Die Erziehungsberechtigten und die Kitaleitung können den Betreuungsvertrag im ersten Monat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche auf Ende einer Woche kündigen.

Erfolgt eine Kündigung vor dem vereinbarten Eintrittsdatum wird ein Monatstarif in Sinne eines Unkostenbeitrages (OR 404²) in Rechnung gestellt.

Danach kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende jeden Monats per eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

20. Erhöhung / Reduktion Präsenzzeit

- Eine Erhöhung der Präsenzzeit in der Kita kann jederzeit von der Kitaleitung bewilligt werden, sofern Kapazitäten verfügbar sind.
- Eine Reduktion der Präsenzzeit in der Kita ist von den Erziehungsberechtigten drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich zu kündigen.
- Änderungen des Betreuungsplanes erfolgen in Absprache mit der Kitaleitung.

21. Ausschluss

Die Kitaleitung oder die Geschäftsleitung kann den Ausschluss aus der Kita verfügen:

- a) wenn Betreuungsgebühren trotz Mahnung nicht bezahlt wurden,
- b) wenn Bestimmungen dieses Reglements und Betreuungsvertrages mehrfach und trotz Ermahnung verletzt wurden,
- c) wenn die Betreuung des Kindes für die Kita nicht tragbar ist.

Bei Ausschluss sind die Betreuungsgebühren bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

22. Hygiene und Sicherheit

- Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.
- Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, etc.

23. Elternarbeit

Eltern sind die Experten ihrer Kinder!

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Wir streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und schaffen eine Atmosphäre von Offenheit und Vertrauen. Die Eltern werden von den Betreuungspersonen täglich über das Tagesgeschehen und das Wohlbefinden des Kindes informiert. Bei Unsicherheiten und Erziehungsfragen können die Eltern sich jederzeit an die Erzieherinnen wenden. Für längere Gespräche sowie für die regelmässigen Standortgespräche, die über die Entwicklung der Kinder geführt werden, wird ein Termin mit den Eltern vereinbart. Es werden regelmässig festliche Anlässe oder Elternabende organisiert, die den Austausch unter den Eltern fördern.

24. Absenzen / Ferien

- Absenzen sind der Kita im Voraus spätestens bis 08.30 Uhr für den Vormittag oder den ganzen Tag bzw. bis 12.00 Uhr für den Nachmittag zu melden.
- Bei Abwesenheit durch Absenzen wird keine Kostenreduktion gewährt. Die Kita-Gebühr wird vollständig verrechnet. Der Platz für Ihr Kind ist reserviert.
- Die Ferien sind der Kita-Leitung 2 Wochen im Voraus zu melden.
- Die Betreuung während der Kindergartenferien wird zwischen Eltern und Kita abgesprochen.

25. Tarife

Modul 1	von 07.00 bis 18.00 Uhr / 18.30 Uhr* mit Mittagessen	=	CHF 110.00
Modul 2	von 07.00 bis 12.00 Uhr ohne Mittagessen	=	CHF 71.50
Modul 3	von 07.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagessen	=	CHF 82.50
Modul 4	von 11.00 bis 18.00 Uhr / 18.30 Uhr* mit Mittagessen	=	CHF 82.50
Modul 5	von 13.00 bis 18.00 Uhr / 18.30 Uhr* ohne Mittagessen	=	CHF 71.50
Modul 6	von 11.45 bis 13.15 Uhr Mittagstisch (pro Mittag)	=	CHF 18.00
Modul 7	von 07.00 bis 08.00 Uhr	=	CHF 10.00
Modul 8a	von 15.00 bis 18.00 Uhr Zauberstern / 15.30 bis 18.30 Uhr*	=	CHF 30.00
Modul 8b	von 15.30 bis 18.00 Uhr Falkenburg	=	CHF 27.00

* Kita Drachenburg

- Die Monatstarife werden wie folgt berechnet: Bsp: CHF 110.- / Tag x 48 Betreuungswochen/Jahr durch 12 Monate.
- In der Berechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtigt und bereits abgezogen.

26. Änderungen Reglement und Tarife

- Die ADDA-Kita GmbH behält sich vor, das Reglement oder die Tarife jederzeit anzupassen.
- Die Eltern werden in geeigneter Weise vorgängig informiert.

27. Zuschläge / Ermässigungen

- Bei Kindern bis und mit 18 Monate wird ein Kleinkinderzuschlag von 20% auf die Monatspauschale erhoben.
- Ab dem zweiten und bei jedem weiteren Kind wird eine Ermässigung von 8% auf die Monatspauschale (alle Kinder) gewährt.

28. Einschreibgebühren / Depot / spezielle Gebühren

- Die Verträge mit der Kita sind erst gültig, wenn eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 und ein Depot von CHF 300.00 pro Kind bezahlt worden ist. (Depot wird bei Kündigung nach Zahlung der letzten Rechnung zurückerstattet)
- Bei zu spätem Abholen wird CHF 30.- verrechnet.

29. Zahlungsregelungen

- Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage müssen monatlich im Voraus und termingerecht innert 20 Tagen bezahlt werden.
- Die ADDA-Kita GmbH ist berechtigt den Eltern für verspätete Zahlungen einen Verzugszins von 5% sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.
- Der Betrag für die zusätzliche Eingewöhnungszeit sowie zusätzliche Betreuungstage werden im Nachhinein verrechnet.

30. Schweigepflicht

Die Kindertagesstätte und die Eltern verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

31. Stelle für den Konfliktfall

Bei Konflikten zwischen den Parteien ist die Geschäftsleitung der ADDA-Kita GmbH zuständig.

32. Inkraftsetzung des Reglements

Dieses Reglement ersetzt das bisherige und tritt per 01. August 2015 in Kraft.